

Titel der Drucksache:

Neue Förderrichtlinie "E Mobil Invest"

Drucksache

**0854/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Umweltministerium stellte letzte Woche eine neue Förderrichtlinie namens „E Mobil Invest“ vor. Damit soll die Elektromobilität in kommunalen Unternehmen bis zum Jahr 2020 mit rund 1 Mio. EUR unterstützt werden. Mit dieser Richtlinie können die kommunalen Unternehmen zu Vorreitern in Sachen E-Mobilität werden.

Die Förderrichtlinie tritt Ende des Monats in Kraft und kombiniert etablierte und neue Förder-Instrumente für Elektromobilität erstmals in einer Richtlinie.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Inwieweit werden die kommunalen Unternehmen in Erfurt von dieser neuen Richtlinie Gebrauch machen?
2. Inwieweit ist die Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf E-Antrieb, wie es diese Richtlinie u. a. auch fördert, in Erfurt umsetzbar?
3. Falls nur Neubeschaffungen von Fahrzeugen in Frage kämen – wie viele Bestandsfahrzeuge ließen sich über diese Förderrichtlinie durch E-Fahrzeuge ersetzen?

24.04.2018, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift